



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 11.01.2018

Rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten 2017

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten sind im Jahr 2017 in Bayern zu verzeichnen gewesen?
- 1.2 Welcher Sachverhalt lag den im Jahr 2017 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten zugrunde (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände)?
- 1.3 Wie verteilen sich die im Jahr 2017 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten auf die einzelnen Regierungsbezirke?

- 2.1 Wie viele Personen wurden Opfer dieser Gewalttaten im Jahr 2017?
- 2.2 Wie hat sich die Zahl der Personen, die Opfer rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten wurden, seit dem Jahr 2006 verändert?
- 2.3 Wie viele Personen wurden durch rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten 2017 verletzt (bitte unter Angabe der jeweiligen Art und des ungefähren Grades der Verletzung)?

- 3.1 In welchen der in Frage 1 abgefragten Fälle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?
- 3.2 Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten zu welchen Strafen verurteilt?

- 4.1 Wie viele rechtsextremistisch motivierte Straftaten sind im Jahr 2017 in Bayern zu verzeichnen gewesen?
- 4.2 Welcher Sachverhalt lag den im Jahr 2017 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Straftaten zugrunde (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände)?
- 4.3 Wie verteilen sich die im Jahr 2017 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Straftaten auf die einzelnen Regierungsbezirke?

5. Wie hat sich die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten seit dem Jahr 2006 verändert?
- 6.1 In welchen der in Frage 4 abgefragten Fälle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?
- 6.2 Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten zu welchen Strafen verurteilt?

7. Hat die zuständige Polizeidienststelle (bzw. die für die Ermittlungen zuständige Stelle, etwa der Staatsschutz) zu den einzelnen in Antwort 1.1 und 4.1 aufgeführten Straftaten eine Pressemitteilung veröffentlicht?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern und für Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz
vom 29.03.2018

Vorbemerkung:

Die dargestellten Rechercheergebnisse basieren auf den Kriminaltaktischen Anfragen in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KTA-PMK), die im Wege des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) durch die Staatsschutzdienststellen der Bayerischen Polizei dem Landeskriminalamt (BLKA) übermittelt wurden.

1.1 Wie viele rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten sind im Jahr 2017 in Bayern zu verzeichnen gewesen?

Nach Auskunft des BLKA waren im Jahr 2017 in Bayern 68 rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten zu verzeichnen.

1.2 Welcher Sachverhalt lag den im Jahr 2017 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten zugrunde (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände)?

Die gewünschte Darstellung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

1.3 Wie verteilen sich die im Jahr 2017 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten auf die einzelnen Regierungsbezirke?

Nach Auskunft des BLKA ist die Verteilung wie folgt:

- Mittelfranken: 7 Delikte,
- Niederbayern: 2 Delikte,
- Oberbayern: 33 Delikte,
- Oberfranken: 2 Delikte,
- Oberpfalz: 3 Delikte,
- Schwaben: 16 Delikte,
- Unterfranken: 5 Delikte.

2.1 Wie viele Personen wurden Opfer dieser Gewalttaten im Jahr 2017?

Nach Auskunft des BLKA wurden im Jahr 2017 in Bayern 76 Personen Opfer dieser Gewalttaten.

2.2 Wie hat sich die Zahl der Personen, die Opfer rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten wurden, seit dem Jahr 2006 verändert?

Nach Auskunft des BLKA stellt sich die Veränderung wie folgt dar:

- 2017: 76 Personen,
- 2016: 139 Personen,
- 2015: 117 Personen,
- 2014: 86 Personen,
- 2013: 105 Personen,
- 2012: 83 Personen,
- 2011: 74 Personen,
- 2010: 63 Personen,
- 2009: 56 Personen,
- 2008: 85 Personen,
- 2007: 126 Personen,
- 2006: 48 Personen.

2.3 Wie viele Personen wurden durch rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten 2017 verletzt (bitte unter Angabe der jeweiligen Art und des ungefähren Grades der Verletzung)?

Angaben zu Verletzungen werden in der Fallzahldatenbank des BLKA nicht vollumfänglich vorgehalten, insofern können zur Anzahl der Verletzten keine validen Aussagen getroffen werden.

3.1 In welchen der in Frage 1 abgefragten Fälle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?

3.2 Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten zu welchen Strafen verurteilt?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz (StMJ) aufgrund des Sachzusammenhangs und auf Grundlage einer durch das BLKA erstellten Verfahrensliste gemeinsam beantwortet (vgl. Anlage 2).

Bezüglich der in der vom BLKA erstellten Verfahrensliste aufgeführten 68 Vorfälle, die sich im Jahr 2017 ereignet haben, wurden jeweils Ermittlungsverfahren eingeleitet. Bezogen auf die Vorfälle vom 08.01.2017 (vgl. lfd. Nrn. 2 und 3 der Anlage 2) sowie vom 25.03.2017 (vgl. lfd. Nrn. 22 und 23

der Anlage 2) erfolgte die Sachbearbeitung bei den örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften jeweils in einem einheitlichen Ermittlungsverfahren. Zum Verfahrensstand der sich somit ergebenden 66 staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren ist Folgendes mitzuteilen:

- In 9 Verfahren konnten die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen werden, sodass die Vorgänge jeweils noch nicht an die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften abverfügt werden konnten.
- In 9 Verfahren dauern die Ermittlungen der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften noch an.
- In 18 Verfahren erfolgte eine Einstellung des Ermittlungsverfahrens gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO). Von diesen 18 Verfahren erfolgte in 11 Verfahren die Einstellung deshalb, weil ein Tatnachweis nicht mit der zur Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit geführt werden konnte. In den übrigen 7 Verfahren liegt die Verfahrenseinstellung (der gegen unbekannt geführten Ermittlungsverfahren) darin begründet, dass ein Täter nicht ermittelt werden konnte.
- In 1 Verfahren erfolgte eine Verweisung auf den Privatklageweg gemäß §§ 374, 376 StPO.
- In 2 Verfahren wurde von der Verfolgung des Tatvorwurfs gemäß § 154 Abs. 1 StPO abgesehen.
- In 2 Verfahren erfolgte eine Verfahrenseinstellung gegen Auflage nach § 153a Abs. 1 StPO.
- In 26 Verfahren wurden gegen insgesamt 28 Beschuldigte Anklagen erhoben bzw. ein Strafbefehl beantragt. In einem dieser 26 Verfahren erfolgte zwischenzeitlich durch das Amtsgericht-Jugendgericht eine Einstellung des Strafverfahrens gemäß § 47 Jugendgerichtsgesetz (JGG). In einem weiteren der 26 Strafverfahren wurde das Verfahren im Rahmen der Hauptverhandlung durch das Gericht vorläufig nach § 153 Abs. 2 StPO eingestellt. Bei dieser Aufstellung ist zu berücksichtigen, dass in einem Verfahren mehrere Abschlussverfügungen ergangen sind (vgl. lfd. Nr. 16 der Anlage 2).

Hinsichtlich der weiteren Details wird auf die Anlage 2 sowie auf die dort in den Fußnoten angebrachten ergänzenden Anmerkungen verwiesen. Den dort getätigten Ausführungen kann auch entnommen werden, in welchen Fällen die jeweils örtlich zuständige Staatsanwaltschaft eine Einstufung des Sachverhalts als rechtsextremistisch motivierte Straftat nicht für gerechtfertigt erachtet bzw. den Sachverhalt (hinsichtlich des Tatvorwurfs) rechtlich anders bewertet hat.

4.1 Wie viele rechtsextremistisch motivierte Straftaten sind im Jahr 2017 in Bayern zu verzeichnen gewesen?

Nach Auskunft des BLKA waren im Jahr 2017 in Bayern 1.829 rechtsextremistisch motivierte Straftaten (ohne Gewalttaten im Sinne der Frage 1.1) zu verzeichnen.

4.2 Welcher Sachverhalt lag den im Jahr 2017 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Straftaten zugrunde (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände)?

Anonymisierte Sachverhalte werden in der Fallzahldatenbank des BLKA nur bei politisch motivierten Gewaltdelikten vorgehalten. In den übrigen Fällen sind solche Aussagen

nur durch eine personell und zeitlich äußerst aufwendige händische Auswertung aller einzelnen Fälle möglich, die in der zur Verfügung stehenden Zeit mit verhältnismäßigem Aufwand nicht geleistet werden kann. Insofern können hierzu keine Angaben gemacht werden.

4.3 Wie verteilen sich die im Jahr 2017 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Straftaten auf die einzelnen Regierungsbezirke?

Nach Auskunft des BLKA ist die Verteilung (ohne Gewalttaten im Sinne der Frage 1.1) wie folgt:

- Mittelfranken: 299 Delikte,
- Niederbayern: 169 Delikte,
- Oberbayern: 687 Delikte,
- Oberfranken: 147 Delikte,
- Oberpfalz: 150 Delikte,
- Schwaben: 250 Delikte,
- Unterfranken: 127 Delikte.

5. Wie hat sich die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten seit dem Jahr 2006 verändert?

Nach Auskunft des BLKA stellt sich die Veränderung (ohne Gewalttaten im Sinne der Frage 1.1) wie folgt dar:

- 2017: 1.829 Delikte,
- 2016: 2.266 Delikte,
- 2015: 2.202 Delikte,
- 2014: 1.862 Delikte,
- 2013: 1.610 Delikte,
- 2012: 1.693 Delikte,
- 2011: 1.509 Delikte,
- 2010: 1.455 Delikte,
- 2009: 1.638 Delikte,
- 2008: 1.715 Delikte,
- 2007: 1.771 Delikte,
- 2006: 1.866 Delikte.

6.1 In welchen der in Frage 4 abgefragten Fälle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?

6.2 Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten zu welchen Strafen verurteilt?

Nachdem das Rechercheergebnis des BLKA insgesamt 1.829 einschlägige polizeiliche Vorgänge ergeben hat (vgl. Antwort zur Frage 4.1), ist eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich. Angesichts der Masse an Vorgängen kommt bei den Staatsanwaltschaften weder eine händische Akten-sichtung noch eine Abfrage des Datensystems, zu deren Zwecken sämtliche Aktenzeichen einzeln abgefragt werden müssten, in Betracht. Beides würde einen Personalaufwand erfordern, der nicht geleistet werden kann.

7. Hat die zuständige Polizeidienststelle (bzw. die für die Ermittlungen zuständige Stelle, etwa der Staatsschutz) zu den einzelnen in Antwort 1.1 und 4.1 aufgeführten Straftaten eine Pressemitteilung veröffentlicht?

Hinsichtlich der Teilfrage zur Veröffentlichung von Pressemitteilungen bei rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten (Frage 1.1) wurde das entsprechende Merkmal (Presse-berichterstattung ja/nein) in Anlage 1 eingearbeitet.

Hinsichtlich der Teilfrage zur Veröffentlichung von Pressemitteilungen bei rechtsextremistisch motivierten Straftaten allgemein (Frage 4.1) ist zu konstatieren, dass eine diesbezügliche Beantwortung einen Arbeitsaufwand erfordert, der in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit mit angemessenem Aufwand nicht geleistet werden kann.

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Delikt	Straftatennorm	Sachverhalt	Presseberichterstattung ja/nein	
1	01.01.2017	Altusried	308	StGB	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	Unbekannter Täter brachte einen Standaschenbecher vor dem Eingang eines Asylbewerberheims mittels pyrotechnischem Gegenstand zur Detonation.	ja
2	08.01.2017	Obergünzburg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Aus fremdenfeindlichen Motiven wurde das Opfer durch drei unbekannte Täter beleidigt und körperlich verletzt.	ja
3	08.01.2017	Günzach	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Das Opfer wurde durch drei unbekannte Täter aus fremdenfeindlicher Motivation beleidigt und körperlich verletzt.	ja
4	10.01.2017	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter suchte das Opfer an seinem Wohnort auf und versuchte es aus fremdenfeindlicher Motivation körperlich zu verletzen.	nein
5	18.01.2017	Kulmbach	113	StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Der Täter aus der Reichsbürgerszene widersetzte sich den polizeilichen Maßnahmen der eingesetzten Polizeibeamten.	nein
6	23.01.2017	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Nach einer Kontrolle trat der Täter einen S-Bahn-Kontrolleur und versuchte ihn körperlich zu verletzen. Nach der Festnahme durch Bundespolizisten leistete der Täter Widerstand.	nein
7	04.02.2017	Burghausen	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Die Täter verletzten die Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation körperlich.	ja
8	05.02.2017	Mühlhildorf a. Inn	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Im Rahmen der AfD Versammlung mit Gegendemonstration wurde das Opfer vom Täter körperlich verletzt.	nein
9	11.02.2017	München	223	StGB	Körperverletzung	Das Opfer wurde durch den unbekannt rechtsorientierten Täter aus fremdenfeindlichen Motiven beleidigt und körperlich verletzt.	nein
10	12.02.2017	München	223	StGB	Körperverletzung	Das Opfer wurde vom Täter aus fremdenfeindlicher Motivation beleidigt und körperlich verletzt.	nein
11	18.02.2017	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter beleidigte das Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation und verletzte es körperlich.	nein
12	18.02.2017	Würzburg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der rechtsorientierte Täter verletzte die beiden Opfer körperlich.	ja
13	19.02.2017	Nürnberg	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter beleidigte das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven, zeigte den Hitlergruß und verletzte es körperlich.	nein
14	22.02.2017	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Die drei rechtsorientierten Täter riefen rechte Parolen, beleidigten das Opfer und verletzten es körperlich.	ja
15	24.02.2017	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Das Opfer wurde aus fremdenfeindlichen Motiven von mehreren Tätern beleidigt und körperlich verletzt.	nein
16	26.02.2017	Bad Neustadt a.d. Saale	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Während einer Faschingsveranstaltung verletzten zwei rechtsorientierte Täter aus fremdenfeindlicher Motivation das Opfer körperlich.	ja
17	10.03.2017	München	223	StGB	Körperverletzung	Unbekannter Täter rief in einer Bar nationalsozialistische Parolen und verletzte das Opfer körperlich.	nein
18	12.03.2017	Neunburg vorm Wald	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Die vier Täter verletzten das Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation körperlich.	nein
19	13.03.2017	Naila	223	StGB	Körperverletzung	Der rechtsorientierte Täter verletzte das Opfer körperlich.	ja
20	16.03.2017	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Die Täterin versuchte aus fremdenfeindlicher Motivation das Opfer körperlich zu verletzen.	nein
21	20.03.2017	Schwangau	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter verletzte das Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation körperlich.	ja
22	25.03.2017	München	223	StGB	Körperverletzung	Die Täterin verletzte das Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation.	nein
23	25.03.2017	München	223	StGB	Körperverletzung	Drei unbekannte Täter verletzten das Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation körperlich.	nein

24	31.03.2017	Mönchsdeggingen	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter rief rechte Parolen und verletzte das Opfer körperlich.	nein
25	04.04.2017	Immenstadt i. Allgäu	223	StGB	Körperverletzung	Unbekannte rechtsorientierte Täterin verletzte aus fremdenfeindlicher Motivation das Opfer körperlich.	ja
26	06.04.2017	Bad Tölz	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter den beleidigte das Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation, verletzte es körperlich und zeigte nationalsozialistische Symbole.	nein
27	07.04.2017	Altusried	253	StGB	Erpressung	Der rechtsorientierte Täter ist Reichsbürger und versucht die Gerichtsvollzieherin zu erpressen.	nein
28	10.04.2017	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der rechtsorientierte Täter verletzte das Opfer körperlich.	nein
29	13.04.2017	Kempten (Allgäu)	253	StGB	Erpressung	Die rechtsorientierte Täterin übersandte der Polizeidienststelle für den Fall hoheitlicher Maßnahmen ihre AGB's sowie eine "Reichsbürger-Gebührenordnung" nach welcher sie die Beamten auf Schadenersatz verklagen würde.	nein
31	22.04.2017	Herzogenaurach	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Die rechtsorientierten Täter beleidigten und bedrohten vier Asylbewerber aus fremdenfeindlicher Motivation und verletzten einen körperlich.	nein
30	22.04.2017	Nürnberg	113	StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Der rechtsorientierte Täter widersetzte sich polizeilichen Maßnahmen und versuchte zu flüchten.	nein
32	27.04.2017	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Täter verletzte das Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation körperlich.	ja
33	01.05.2017	Regensburg	223	StGB	Körperverletzung	Der rechtsorientierte Täter beleidigte das Opfer und verletzte es körperlich.	nein
34	06.05.2017	Memmingen	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter verletzte das Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation körperlich.	nein
35	07.05.2017	Passau	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Vier rechtsorientierte Täter verletzten aus fremdenfeindlicher Motivation das Opfer körperlich und beleidigten es.	nein
36	23.05.2017	München	223	StGB	Körperverletzung	Im Verlauf eines Streits verletzte der unbekannte Täter das Opfer und schrie eine rechte Parole.	nein
37	23.05.2017	Nürnberg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Täter aus dem rechten Spektrums versuchte das Opfer aufgrund dessen sexuellen Orientierung körperlich zu verletzen.	nein
38	10.06.2017	Türkheim	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter beleidigt das Opfer aus fremdenfeindliche Motiven und verletzte es körperlich.	nein
39	10.06.2017	Türkheim	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter beleidigte das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven und verletzte es körperlich.	nein
40	11.06.2017	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Die rechtsorientierten Täter beleidigten das Opfer und verletzten es körperlich.	nein
41	19.06.2017	Ochsenfurt	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter versuchte aus fremdenfeindlicher Motivation heraus seinen Hund auf das Opfer zu hetzen und verletzte es körperlich.	nein
42	30.06.2017	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Unbekannter rechtsorientierter Täter verletzte das Opfer körperlich.	nein
43	02.07.2017	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Unbekannte Täter verletzten das Opfer aufgrund seiner sexuellen Orientierung körperlich.	nein
44	03.07.2017	Nürnberg	253	StGB	Erpressung	Versuchte Erpressung einer Richterin am LG Limburg durch einen Reichsbürger.	nein
45	09.07.2017	Erlenbach a. Main	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter verletzte das Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation körperlich.	ja
46	21.07.2017	München	223	StGB	Körperverletzung	Im Rahmen einer Pegida-Versammlung verletzte der Täter das Opfer körperlich.	nein

47	28.07.2017	Altötting	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Die zwei rechtsorientierten Täter verletzten aus fremdenfeindlicher Motivation das Opfer körperlich.	ja
48	01.08.2017	Günzburg	253	StGB	Erpressung	Die Täterin aus dem Reichsbürgerspektrum versuchte das Amtsgericht Günzburg zu erpressen, um einem ausgestellten Strafbefehl zu entgehen.	nein
49	15.08.2017	Mindelheim	253	StGB	Erpressung	Versuchte Erpressung eines Polizeibeamten durch Reichsbürger.	nein
50	15.08.2017	Mindelheim	253	StGB	Erpressung	Der Täter aus der Reichsbürgerszene versuchte das Opfer zu erpressen, um Amtshandlungen zu unterbinden.	nein
51	16.08.2017	Schweinfurt	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter verletzte aus ausländerfeindlicher Motivation das Opfer körperlich.	nein
52	23.08.2017	Schwanstetten	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter beleidigte und verletzte die Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven körperlich.	nein
53	26.08.2017	Manching	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Die vier unbekanntes Täter verletzten das Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation.	ja
54	01.09.2017	Regensburg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Täter verletzte die Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation körperlich.	nein
55	15.09.2017	München	223	StGB	Körperverletzung	Unbekannter Täter griff das Opfer unvermittelt und ohne vorherige Auseinandersetzung aus fremdenfeindlichen Motiven an.	nein
56	16.09.2017	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter widersetzte sich polizeilichen Maßnahmen durch Schlagen.	nein
57	17.09.2017	Memmingen	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Täter verletzte das Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation körperlich.	nein
58	24.09.2017	Rosenheim	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Aufgrund ausländerfeindlicher Motivation verletzten drei unbekanntes Täter das Opfer körperlich.	ja
59	02.10.2017	Marktoberdorf	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter verletzte das Opfer körperlich.	ja
60	04.10.2017	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der unbekanntes Täter verletzte das Opfer aus fremdenfeindlichen Gründen körperlich.	nein
61	08.10.2017	Ansbach	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Die beiden Opfer wurden durch drei Täter aus fremdenfeindlichen Motiven beleidigt und körperlich verletzt.	ja
62	09.10.2017	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Die Täter verletzen das Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation körperlich.	nein
63	10.10.2017	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter gab recht Parolen von sich und versuchte Mitarbeiter des DB-Sicherheitsdienstes und Polizeibeamte körperlich zu verletzen.	nein
64	23.10.2017	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter aus der Reichsbürgerszene verletzte das Opfer körperlich.	nein
65	10.11.2017	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Täter verletzte das Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation körperlich.	nein
66	11.11.2017	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Täter verletzte das Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation körperlich.	nein
67	21.11.2017	Passau	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter widersetzte sich polizeilichen Maßnahmen und verletzte dabei zwei Beamte körperlich.	nein
68	02.12.2017	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Die Täter aus dem rechten Spektrum verletzen die Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation körperlich.	nein

Anlage zu den Fragen 3.1 und 3.2:

(Auswertestand: 19.02.2018)

Lfd. Nr.	Tattag	Ort	Strafnorm	Norm	§ 170 Abs. 2 StPO	§§ 374, 376 StPO	§ 153a Abs. 1/ §154 Abs. 1 StPO	Anklage	Strafbefehl	Ermittlungen dauern an	noch nicht an StA geleitet
1	01.01.2017	Altusried	§ 308 StGB	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	1*						
2	08.01.2017	Obergünzburg	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung	1*						
3	08.01.2017	Günzach	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung							
4	10.01.2017	München	§ 223 StGB	Körperverletzung	1 ¹						
5	18.01.2017	Kulmbach	§ 113 StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1 ²						
6	23.01.2017	München	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung				1 ³			
7	04.02.2017	Burghausen	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung							1
8	05.02.2017	Mühdorf a. Inn	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung				1 ⁴			

* Die mit * gekennzeichneten Verfahren wurden gegen Unbekannt geführt und nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da ein Täter nicht ermittelt werden konnte. Die Vorfälle unter den lfd. Nrn. 2 und 3 wurden sowohl bei der Polizei als auch bei der Staatsanwaltschaft in einem Verfahren behandelt.

¹ **Zu lfd. Nr. 4:** Ein Tatnachweis war nicht mit der zur Anklageerhebung ausreichenden Sicherheit zu führen.

² **Zu lfd. Nr. 5:** Ein Tatnachweis war nicht mit der zur Anklageerhebung ausreichenden Sicherheit zu führen. Das Verfahren wurde zur Verfolgung einer Ordnungswidrigkeit an das Landratsamt Kulmbach abgegeben.

³ **Zu lfd. Nr. 6:** Das Verfahren richtete sich gegen einen Beschuldigten. Gegen diesen wurde Anklage erhoben. Mit Urteil vom 04.05.2017 wurde der Angeklagte zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 1 Monat verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

⁴ **Zu lfd. Nr. 8:** Verurteilung durch Urteil des Amtsgerichts Mühdorf am Inn vom 20.11.2017 wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je 40,00 €.

9	11.02.2017	München	§ 223 StGB	Körperverletzung			1 ⁵			
10	12.02.2017	München	§ 223 StGB	Körperverletzung					1 ⁶	
11	18.02.2017	München	§ 223 StGB	Körperverletzung				1 ⁷		
12	18.02.2017	Würzburg	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung					1 ⁸	
13	19.02.2017	Nürnberg	§ 223 StGB	Körperverletzung					1 ⁹	
14	22.02.2017	München	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung				1 ¹⁰		
15	24.02.2017	München	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung						1
16	26.02.2017	Bad Neustadt a.d. Saale	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung	1 ¹¹			1 ¹²		
17	10.03.2017	München	§ 223 StGB	Körperverletzung				1 ¹³		
18	12.03.2017	Neunburg vorm Wald	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung						1 ¹⁴

⁵ **Zu lfd. Nr. 9:** Das Verfahren wurde gegen Zahlung einer Geldauflage i.H.v. 300,00 € gemäß § 153a Abs. 1 StPO eingestellt.

⁶ **Zu lfd. Nr. 10:** Das Verfahren wird gegen Unbekannt geführt.

⁷ **Zu lfd. Nr. 11:** Rechtskräftige Verurteilung vom 24.07.2017 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren unter Einbeziehung der mit Urteil des Amtsgerichts München vom 15.03.2017 verhängten Einzelstrafen und zu einer (weiteren) Gesamtfreiheitsstrafe von sechs Monaten.

⁸ **Zu lfd. Nr. 12:** Der Beschuldigte wurde im Strafbefehlswege (rechtskräftig) zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 30,00 € verurteilt.

⁹ **Zu lfd. Nr. 13:** Das Verfahren endete mit einer rechtskräftigen Verurteilung im Strafbefehlswege zu einer Geldstrafe von 70 Tagessätzen zu je 30,00 € wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Hinsichtlich des Tatvorwurfs der Körperverletzung wurde das Verfahren gemäß § 154a Abs. 1 StPO eingestellt.

¹⁰ **Zu lfd. Nr. 14:** Das Verfahren ist nach Anklageerhebung vom 16.01.2018 bei Gericht anhängig.

¹¹ **Zu lfd. Nr. 16:** siehe Ausführungen in der nachfolgenden Fußnote

¹² **Zu lfd. Nr. 16:** Noch nicht rechtskräftige Verurteilung eines Beschuldigten durch Urteil des Amtsgerichts Bad Neustadt a. d. Saale zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Die Verurteilung erfolgte wegen vorsätzlicher Körperverletzung, weil sich das Gericht keine Überzeugung von einer gemeinsamen Tatbegehung mit einem unbekannt gebliebenen Mittäter verschaffen konnte und nicht zu klären war, welches Schuhwerk der Angeklagten getragen hatte. Gegen einen weiteren Beschuldigten wurde das Verfahren nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da diesem eine Tatbeteiligung nicht nachzuweisen war.

¹³ **Zu lfd. Nr. 17:** Verfahren nach Anklageerhebung vom 14.11.2017 bei Gericht anhängig.

¹⁴ **Zu lfd. Nr. 18:** Das Verfahren richtet sich gegen vier Beschuldigte wegen gefährlicher Körperverletzung und Beleidigung zum Nachteil eines Ausländers.

19	13.03.2017	Naila	§ 223 StGB	Körperverletzung					1 ¹⁵		
20	16.03.2017	München	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung				1 ¹⁶			
21	20.03.2017	Schwangau	§ 223 StGB	Körperverletzung			1 ¹⁷				
22	25.03.2017	München	§ 223 StGB	Körperverletzung	1* ¹⁸						
23	25.03.2017	München	§ 223 StGB	Körperverletzung							
24	31.03.2017	Mönchsdeggingen	§ 223 StGB	Körperverletzung					1 ¹⁹		
25	04.04.2017	Immenstadt i. Allgäu	§ 223 StGB	Körperverletzung	1 ²⁰						
26	06.04.2017	Bad Tölz	§ 223 StGB	Körperverletzung					1 ²¹		
27	07.04.2017	Altusried	§ 253 StGB	Erpressung					1 ²²		
28	10.04.2017	München	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung					1 ²³		

¹⁵ **Zu lfd. Nr. 19:** Verurteilung vom 27.11.2017 durch das Amtsgericht Hof wegen Sachbeschädigung zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je 40,00 € nach Einspruch des Angeklagten gegen den vorangegangenen Strafbefehl, welcher eine Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je 40,00 € vorgesehen hatte. Hinsichtlich des Tatvorwurfs der vorsätzlichen Körperverletzung wurde mit Verfügung der Staatsanwaltschaft vom 09.06.2017 gemäß § 154a Abs. 1 StPO von der Verfolgung abgesehen. Eine rechtsextremistische Gesinnung des Angeklagten erscheint nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft fraglich; ebenso erscheint es als möglich, dass der ausländische Geschädigte zufälliges Opfer der Tat wurde.

¹⁶ **Zu lfd. Nr. 20:** Das Verfahren wurde seitens der Staatsanwaltschaft München I an die für den Wohnsitz zuständige Staatsanwaltschaft Augsburg abgegeben und von dieser übernommen. Seitens der Staatsanwaltschaft Augsburg wurde wegen des Tatvorwurfs der gefährlichen Körperverletzung und Beleidigung in zwei Fällen Anklage zum Amtsgericht Augsburg – Jugendrichter – erhoben. Am 21.12.2017 wurde das Verfahren mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft gemäß § 47 JGG wegen geringer Schuld endgültig eingestellt.

¹⁷ **Zu lfd. Nr. 21:** Von der Verfolgung des Tatvorwurfs der versuchten Körperverletzung wurde gemäß § 154 Abs. 1 StPO abgesehen, da die Strafe, zu der die Verfolgung führen könnte, neben einer Strafe, die gegen den Beschuldigten in einem anderen Verfahren voraussichtlich verhängt wird oder bereits verhängt wurde, nicht beträchtlich ins Gewicht fallen wird bzw. fällt.

¹⁸ **Zu lfd. Nr. 22 und 23:** Die beiden Vorfälle betreffend den 25.03.2017 wurden bei der Staatsanwaltschaft München I in einem Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt geführt.

¹⁹ **Zu lfd. Nr. 24:** Rechtskräftiger Strafbefehl des Amtsgerichts Nördlingen vom 04.12.2017: Verurteilung zu einer Gesamtgeldstrafe von 80 Tagessätzen wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Volksverhetzung in Tateinheit mit Hausfriedensbruch in Tateinheit mit Bedrohung.

²⁰ **Zu lfd. Nr. 25:** Ein Tatnachweis war nicht mit der Anklageerhebung ausreichenden Sicherheit zu führen.

²¹ **Zu lfd. Nr. 26:** Nach Einspruch gegen einen Strafbefehl, welcher eine Gesamtgeldstrafe von 70 Tagessätzen zu je 30,00 € vorsah, wurde der Angeklagte durch Urteil vom 31.07.2017 rechtskräftig zu einer Gesamtgeldstrafe von 60 Tagessätzen zu je 20,00 € verurteilt.

²² **Zu lfd. Nr. 27:** Das wegen wurde wegen versuchter Erpressung geführt. Gegen den Beschuldigten wurde ein Strafbefehl beantragt. Zwischenzeitlich wurde das Verfahren vom Gericht gegen Auflage (§ 153a Abs. 2 StPO) vorläufig eingestellt.

²³ **Zu lfd. Nr. 28:** Rechtskräftige Verurteilung durch Strafbefehl vom 21.06.2017 zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je 15,00 €.

29	13.04.2017	Kempton (Allgäu)	§ 253 StGB	Erpressung				1 ²⁴			
30	22.04.2017	Herzogenaurach	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung						1 ²⁵	
31	22.04.2017	Nürnberg	§ 113 StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte				1 ²⁶			
32	27.04.2017	München	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung				1 ²⁷			
33	01.05.2017	Regensburg	§ 223 StGB	Körperverletzung				1 ²⁸			
34	06.05.2017	Memmingen	§ 223 StGB	Körperverletzung	1 ²⁹						
35	07.05.2017	Passau	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung	1 ³⁰						
36	23.05.2017	München	§ 223 StGB	Körperverletzung							1
37	23.05.2017	Nürnberg	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung				1 ³¹			
38	10.06.2017	Türkheim	§ 223 StGB	Körperverletzung	1 ³²						
39	10.06.2017	Türkheim	§ 223 StGB	Körperverletzung							1

²⁴ **Zu lfd. Nr. 29:** Von der Verfolgung des Tatvorwurfs der versuchten Erpressung wurde gemäß § 154 Abs. 1 StPO abgesehen, da die Strafe, zu der die Verfolgung führen könnte, neben einer Strafe, die gegen den Beschuldigten in einem anderen Verfahren voraussichtlich verhängt wird oder bereits verhängt wurde, nicht beträchtlich ins Gewicht fallen wird bzw. fällt.

²⁵ **Zu lfd. Nr. 30:** Das Verfahren betrifft die Tatvorwürfe des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr, der gefährlichen Körperverletzung, der Amtsanmaßung, der Nötigung und der Beleidigung. Die polizeilichen Ermittlungen sind abgeschlossen, eine umfangreiche Abschlussverfügung der Staatsanwaltschaft wird derzeit vorbereitet.

²⁶ **Zu lfd. Nr. 31:** Rechtskräftiges Urteil des Amtsgerichts Nürnberg vom 29.11.2017: Verurteilung zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 15,00 € wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte.

²⁷ **Zu lfd. Nr. 32:** Nicht rechtskräftige Verurteilung vom 21.02.2018 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 11 Monaten unter Einbeziehung des Urteils des Amtsgerichts München vom 24.05.2017 (Verurteilung zu einer Geldstrafe).

²⁸ **Zu lfd. Nr. 33:** Anklage erhoben gegen zwei Täter wegen Körperverletzung und Beleidigung. Das Verfahren ist noch bei Gericht anhängig.

²⁹ **Zu lfd. Nr. 34:** Ein Tatnachweis war nicht mit der zur Anklageerhebung ausreichenden Sicherheit zu führen.

³⁰ **Zu lfd. Nr. 35:** Es erfolgte eine Verfahrenseinstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, da der angezeigte Sachverhalt nicht bestätigt werden konnte. Auch war eine Notwehrsituation nicht auszuschließen.

³¹ **Zu lfd. Nr. 37:** Es wurde Anklage wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung und Nötigung erhoben. Das Verfahren wurde durch das Amtsgericht Nürnberg gemäß § 153 Abs. 2 StPO eingestellt.

³² **Zu lfd. Nr. 38:** Ein Tatnachweis war nicht mit der zur Anklageerhebung ausreichenden Sicherheit zu führen.

40	11.06.2017	München	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung				1 ³³			
41	19.06.2017	Ochsenfurt	§ 223 StGB	Körperverletzung				1 ³⁴			
42	30.06.2017	München	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung	1 ^{35*}						
43	02.07.2017	München	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung							1
44	03.07.2017	Nürnberg	§ 253 StGB	Erpressung					1 ³⁶		
45	09.07.2017	Erlenbach a. Main	§ 223 StGB	Körperverletzung			1 ³⁷				
46	21.07.2017	München	§ 223 StGB	Körperverletzung	1 ³⁸						
47	28.07.2017	Altötting	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung				1 ³⁹			
48	01.08.2017	Günzburg	§ 253 StGB	Erpressung							1
49	15.08.2017	Mindelheim	§ 253 StGB	Erpressung	1 ⁴⁰						
50	15.08.2017	Mindelheim	§ 253 StGB	Erpressung	1 ⁴¹						
51	16.08.2017	Schweinfurt	§ 223 StGB	Körperverletzung		1 ⁴²					
52	23.08.2017	Schwanstetten	§ 223 StGB	Körperverletzung					1 ⁴³		

³³ Zu lfd. Nr. 40: Anklageerhebung am 20.11.2017, bei Gericht anhängig.

³⁴ Zu lfd. Nr. 41: Rechtskräftige Verurteilung wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 70 Tagessätzen zu je 60,00 €.

³⁵ Zu lfd. Nr. 42: Das Ermittlungsverfahren wurde wegen des Tatvorwurfs der versuchten Körperverletzung geführt.

³⁶ Zu lfd. Nr. 44: Es wurde Strafbefehlsantrag wegen versuchter Nötigung zum Nachteil einer Amtsrichterin und einer Justizangestellten gestellt mit einer Strafhöhe von 50 Tagessätzen zu je 60 €. Der Angeschuldigte gehört offenbar der sog. Reichsbürgerszene an und ist zwischenzeitlich unbekanntem Aufenthaltsort, so dass das Verfahren gerichtlich gemäß § 205 StPO eingestellt wurde. Eine rechtsextremistische Gesinnung des Angeschuldigten war nicht erkennbar.

³⁷ Zu lfd. Nr. 45: Ermittlungsverfahren wegen vorsätzlicher Körperverletzung und Beleidigung. Staatsanwaltschaftliche Einstellung nach § 153a Abs. 1 Nr. 5 StPO nach Erbringung der Auflage eines Täter-Opfer-Ausgleichs.

³⁸ Zu lfd. Nr. 46: Ein Tatnachweis war nicht mit der zur Anklageerhebung ausreichenden Sicherheit zu führen.

³⁹ Zu lfd. Nr. 47: Es wurde Anklage erhoben. Das Verfahren ist noch bei Gericht anhängig.

⁴⁰ Zu lfd. Nr. 49: Ein Tatnachweis war nicht mit der zur Anklageerhebung ausreichenden Sicherheit zu führen.

⁴¹ Zu lfd. Nr. 50: Ein Tatnachweis war nicht mit der zur Anklageerhebung ausreichenden Sicherheit zu führen.

⁴² Zu lfd. Nr. 51: Das Verfahren wurde am 21.12.2017 auf den Privatklageweg verwiesen, da es sich um eine Auseinandersetzung unter Arbeitskollegen handelte, bei welcher auch der Geschädigte beleidigt haben dürfte. Eine ausländerfeindliche Gesinnung des Beschuldigten war nicht feststellbar.

⁴³ Zu lfd. Nr. 52: Rechtskräftige Verurteilung zu einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu je 30,00 € wegen Beleidigung. Eine Körperverletzung war nicht nachzuweisen. Eine fremdenfeindliche Einstellung des Täters war zwar zu bejahen, eine rechtsextremistische Gesinnung jedoch nicht erkennbar.

53	26.08.2017	Manching	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung	1 ^{44*}						
54	01.09.2017	Regensburg	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung						1 ⁴⁵	
55	15.09.2017	München	§ 223 StGB	Körperverletzung						1	
56	16.09.2017	München	§ 223 StGB	Körperverletzung				1 ⁴⁶			
57	17.09.2017	Memmingen	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung	1*						
58	24.09.2017	Rosenheim	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung				1 ⁴⁷			
59	02.10.2017	Marktobersdorf	§ 223 StGB	Körperverletzung	1 ⁴⁸						
60	04.10.2017	München	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung	1*						
61	08.10.2017	Ansbach	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung						1 ⁴⁹	
62	09.10.2017	München	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung						1	
63	10.10.2017	München	§ 223 StGB	Körperverletzung							1
64	23.10.2017	München	§ 223 StGB	Körperverletzung						1	
65	10.11.2017	München	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung							1
66	11.11.2017	München	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung							1

⁴⁴ **Zu lfd. Nr. 53:** Das Ermittlungsverfahren richtete sich gegen vier unbekannte Täter, welche nicht ermittelt werden konnten. Einer der Täter soll bei dem fraglichen körperlichen Übergriff im Umgriff des Barthelmarktgeländes in Oberstimm nach Schließung des Festzeltes „Schieß Ausländer“ gerufen haben; weitere Anhaltspunkte für eine rechtsextremistische Motivation konnten nicht belegt werden.

⁴⁵ **Zu lfd. Nr. 54:** Das Ermittlungsverfahren wird seitens der Staatsanwaltschaft wegen des Tatvorwurfs der Beleidigung geführt.

⁴⁶ **Zu lfd. Nr. 56:** Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft München I am 03.11.2017. Das Verfahren ist bei Gericht anhängig.

⁴⁷ **Zu lfd. Nr. 58:** Es wurde bereits Anklage erhoben. Das Verfahren ist derzeit noch bei Gericht anhängig. Nachdem einer der beiden Angeklagten ein thailändischer Staatsangehöriger ist, erscheint nach Ansicht der Staatsanwaltschaft ein rechtsextremistischer Hintergrund der Tat nicht gesichert.

⁴⁸ **Zu lfd. Nr. 59:** Ein Tatnachweis war nicht mit der zur Anklageerhebung ausreichenden Sicherheit zu führen.

⁴⁹ **Zu lfd. Nr. 61:** Das noch andauernde Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung richtet sich gegen drei Beschuldigte.

67	21.11.2017	Passau	§ 223 StGB	Körperverletzung				1 ⁵⁰			
68	02.12.2017	München	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung							1

⁵⁰ **Zu lfd. Nr. 67:** In dem Verfahren wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte mit Körperverletzung wurde Anklage zum Strafrichter erhoben. Eine Hauptverhandlung hat noch nicht stattgefunden.